

# Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 29.04.2015, um 18:30 Uhr**  
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**,  
eine **14. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Rücknahme des Bürgerantrages vom 16.03.2015 - vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming und M. Scholl
2. Behandlung des Bürgerantrages vom 17.03.2015 - vertreten durch Frau S. Klenk, Herrn W. Graser und Herrn H. Beuthner
3. Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl
4. Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
5. Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO
6. Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO
7. Breitbandausbau Stadt Dinkelsbühl Teil 2: Vergabe der Leistungen
8. Vergabe Jahresauftrag Kabellieferung für die Baumaßnahmen der Stadtwerke Dinkelsbühl

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 22.04.2015

Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 29.04.2015

**Vorlagen-Nr.:** 1/004/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Thomas Staufinger

**Betreff:** Rücknahme des Bürgerantrages vom 16.03.2015 - vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming und M. Scholl

In der Sitzung am 25.03.2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Zulässigkeit des am 16.03.2015 bei der Stadt Dinkelsbühl eingereichten Bürgerantrages gem. Art. 18b GO – vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming und M. Scholl – gegeben ist.

Mit Schreiben vom 02.04.2015 wurde der Antrag aufgrund der in der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2015 gefassten Beschlüsse zurückgenommen. Es wird hierzu auf den Inhalt des beigefügten Schreibens verwiesen.

**Anlage:** 1 Schreiben vom 02.04.2015

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Rücknahme des Bürgerantrages vom 16.03.2015 durch Schreiben vom 02.04.2015 wird zur Kenntnis genommen.

---

Manfred Kiesel

Jens Mayer-Eming

Manfred Scholl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
02. April 2015		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Große Kreisstadt Dinkelsbühl  
Herrn OB Dr. Christoph Hammer  
Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 02.04.2015

**Bürgerantrag der Befürworter einer Ostumfahrung von Dinkelsbühl**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

Aufgrund der vom Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 25.03.2015 zum Thema B25-Umfahrung gefassten Beschlüsse sehen wir die Belange der uns unterstützenden Bürger ausreichend gewahrt und nehmen unseren Bürgerantrag vom 09.03.2015 (übergeben am 16.03.2015) mit folgender Begründung zurück:

1. Mit dem Beschluss zur Herausnahme der bahnparallelen Trasse der B25 aus dem derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan wurde die Voraussetzung geschaffen, dass das laufende Planfeststellungsverfahren zur B25-Ostumfahrung von Dinkelsbühl seitens der Regierung von Mittelfranken ordnungsgemäß weitergeführt werden kann.
2. Nach den neuerlichen Ausführungen des Staatl. Bauamts / Straßenbau und der Regierung von Mittelfranken, die der o.g. Beschlussfassung zugrunde lagen, ist es nicht notwendig seitens der Stadt Dinkelsbühl im Flächennutzungsplan eine Trasse für die B25-Umfahrung vorzugeben. Vielmehr genügt es die nach Planfeststellung bestandskräftige Trasse der B25 nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund können wir die von uns beantragte Aufnahme, des vom Staatl. Bauamt / Straßenbau erarbeiteten Entwurfs der Ostumfahrung in den Flächennutzungsplan, zurücknehmen.
3. Mit der Rücknahme unseres o.g. Bürgerantrags wollen wir eine erneute Behandlung des emotionsgeladenen Themas im Stadtrat vermeiden und damit zur Befriedung der gegensätzlichen Meinungslager, sowohl im Stadtrat als auch in der Bevölkerung, beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Kiesel



Jens Mayer-Eming



Manfred Scholl

Kopie dieses Schreibens geht an die FLZ-Redaktion Dinkelsbühl

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 29.04.2015

**Vorlagen-Nr.:** 1/005/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Thomas Staufinger

**Betreff:** Behandlung des Bürgerantrages vom 17.03.2015 - vertreten durch Frau S. Klenk, Herrn W. Graser und Herrn H. Beuthner

**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Sitzung am 25.03.2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Zulässigkeit des am 17.03.2015 bei der Stadt Dinkelsbühl eingereichten Bürgerantrages gem. Art. 18b GO – vertreten durch Frau S. Klenk, Herrn W. Graser und Herrn H. Beuthner – gegeben ist.

Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrages festgestellt, hat ihn der Stadtrat gem. Art. 18b Abs. 5 GO innerhalb von drei Monaten zu behandeln. Eine beschlussmäßige Entscheidung für oder gegen den Antrag ist nicht erforderlich.

Nachdem sich der Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2015 bereits mit der Thematik beschäftigt und der Herausnahme der bahnparallelen Trasse aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl zugestimmt hat, kann das Planfeststellungsverfahren damit durch die Regierung von Mittelfranken ergebnisoffen weitergeführt werden. Das Ergebnis dieses Verfahrens bleibt jetzt zunächst abzuwarten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das mit dem Bürgerantrag vom 17.03.2015 vorgebrachte Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates zur Thematik am 25.03.2015 bedarf es keiner weiteren Entscheidung mehr.

---

**Sitzungsvorlage**                      Stadtrat öffentlich

**am**    29.04.2015

**Vorlagen-Nr.:**                              2/020/2015

---

**Berichterstatter:**                      Herr Günter Pomp

**Betreff:**                                      Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung dem Stadtrat lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2014 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2015 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung erfolgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Die gute Steuerentwicklung in 2014 ermöglichte eine um rd. 1,1 Mio. € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (VMH). Dies hat dennoch nicht ausgereicht, den VMH auszugleichen. Der entstandene Fehlbetrag von 1,940 Mio. € resultiert überwiegend aus den mit 1,825 Mio. € eingeplanten, aber wegen des sich hinziehenden Bebauungsplanverfahrens im Baugebiet Gaisfeld III nicht vollzogenen Grundstücksverkäufen. Die Bildung eines Haushaltsrestes ist bei dieser Position nicht möglich. Der Fehlbetrag muss entweder 2015 oder 2016 in den Haushalt eingestellt und damit finanziert werden.

**Anlage:**  
Ergebnis Jahresrechnung 2014

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

---

## Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 1  
Haushaltsjahr: 2014

Datum: 22.04.2015

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	28.551.916,85	7.195.639,04	35.747.555,89
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.511.000,00	4.511.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	926.500,00-	926.500,00-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	19.700,25-	55.000,00-	74.700,25-
bereinigte Solleinnahmen	28.532.216,60	10.725.139,04	39.257.355,64
Soll-Ausgaben	28.532.216,60	7.736.744,92	36.268.961,52
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.420.448,92	-	3.420.448,92
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	5.120.700,00	5.120.700,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	192.305,88-	192.305,88-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	28.532.216,60	12.665.139,04	41.197.355,64
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	1.940.000,00-	1.940.000,00-

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 29.04.2015

**Vorlagen-Nr.:** 2/021/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Günter Pomp

**Betreff:** Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung dem Stadtrat lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2014 beim Stadtrat schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2015 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung erfolgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Der Verwaltungshaushalt (VWH) musste mittels einer Zuführung in Höhe von rd. 87.000 € aus dem Vermögenshaushalt (VMH) ausgeglichen werden, da die Kosten für die Leistungsverrechnung (Bauhof, Forst) zwischen Stadt und Stiftung im Ergebnis höher als geplant ausgefallen sind. Die Rücklagemittel der Stiftung wurden zum Ausgleich des VMH nicht gänzlich aufgelöst, so dass letztlich ein Sollfehlbetrag von 50.000 € verbleibt.

**Anlage:**

Ergebnis Jahresrechnung 2014

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

---

## Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 2  
Haushaltsjahr: 2014

Datum: 22.04.2015

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	1.599.678,04	231.022,96	1.830.701,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	17.895,28-	17.895,28-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	50.127,87-	0,00	50.127,87-
bereinigte Solleinnahmen	1.549.550,17	1.613.127,68	3.162.677,85
Soll-Ausgaben	1.549.550,17	550.476,23	2.100.026,40
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	-	0,00
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.168.000,00	1.168.000,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	55.348,55-	55.348,55-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	1.549.550,17	1.663.127,68	3.212.677,85
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	50.000,00-	50.000,00-

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 29.04.2015

**Vorlagen-Nr.:** 2/022/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Günter Pomp

**Betreff:** Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr erforderlich (Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.04). Nachdem für das Rechnungsjahr 2013 die örtliche Prüfung abgeschlossen und die Feststellung der Jahresrechnung (jeweils Stadtrat 26.11.2014) erfolgt ist, kann auch über die Entlastung beschlossen werden.

Die Neuregelung ist im Hinblick auf das Wesen der Entlastung und die mit ihr verbundenen Folgen unbedenklich. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Eben so wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2013 der Stadt besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

---

**Sitzungsvorlage**                      Stadtrat öffentlich

**am**    29.04.2015

**Vorlagen-Nr.:**                              2/023/2015

---

**Berichterstatter:**                      Herr Günter Pomp

**Betreff:**                                      Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl -  
Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr erforderlich (Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.04). Nachdem für das Rechnungsjahr 2013 die örtliche Prüfung abgeschlossen und die Feststellung der Jahresrechnung (jeweils Stadtrat 26.11.2014) erfolgt ist, kann auch über die Entlastung beschlossen werden.

Die Neuregelung ist im Hinblick auf das Wesen der Entlastung und die mit ihr verbundenen Folgen unbedenklich. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Eben so wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2013 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

---

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 29.04.2015

**Vorlagen-Nr.:** 2/014/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Andreas Karl

**Betreff:** Breitbandausbau Stadt Dinkelsbühl Teil 2:  
Vergabe der Leistungen

**Breitbandförderung:**

Im Juli 2014 wurden die neuen Fördersätze zur digitalen Erschließung Bayerns veröffentlicht. Demnach wurde für die Stadt Dinkelsbühl ein Förderhöchstbetrag in Höhe von **880.000 Euro** (**Fördersatz: 80 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben) festgelegt.

**Erstes Verfahren:**

Für die Erschließung der Gebiete Burgstall (Los 1), Hohenschwärz und Gaisfeld (Los 2), Segringen und Rain (Los 4) sowie Unter- und Obermeißling, Esbach, Ketschenweiler und Rauenstadt (Los 5) wurde der Stadt Dinkelsbühl eine Zuwendung bis maximal **499.734 Euro** bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 24.10.2014).

Aufgrund der im Haushalt bereitgestellten Mittel und der noch verfügbaren Fördergelder hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2014 beschlossen, weitere Stadtteile zu erschließen und das hierfür erforderliche Verfahren einzuleiten.

**Stand des zweiten Verfahrens:**

23.10.2014 Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Mönchsroth  
-> Erhöhung des Förderbetrages um 50.000,00 Euro pro Kommune

07.11. bis Markterkundung:  
08.12.2014 Anfrage bei den Netzbetreibern bzgl. eigenwirtschaftlichem Ausbau

10.02.2015 Bekanntmachung des Auswahlverfahrens:  
Ausschreibung bis 13.03.2015, 11:30 Uhr

Details und Pläne stehen auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl unter [www.dinkelsbuehl.de](http://www.dinkelsbuehl.de) oder unter [www.schnelles-internet-in-bayern.de](http://www.schnelles-internet-in-bayern.de) zum Abruf parat.

**Erschließungsgebiete:**

**Los 6: Rothof** (siehe hierzu „erneute Ausschreibung“)

**Los 7: Waldeck**

**Los 8: Holzapfelshof**

**Los 9: Langensteinbach**

**Los 10: Veitswend, Röthendorf**

**Los 11: Ober- und Unterwinstetten**

**Los 12: Sittlingen**

## Los 13: Karlsholz

## Los 14: Tiefweg

### Ergebnis der Ausschreibung:

Bis zum 13.03.2015, 11.30 Uhr, gingen folgende Angebote bei der Stadt ein:

- **Telekom Deutschland GmbH**  
Angebot vom 10.03.2015 – eingegangen am 12.03.2015  
  
Erschließungsgebiet Lose 6 bis 14:  
Wirtschaftlichkeitslücke: 532.439 Euro (Gesamtangebot)
- **NetCom BW**  
Angebot vom 10.03.2015 – eingegangen am 13.03.2015  
  
Erschließungsgebiet Lose 6 bis 7, 9 bis 14:  
Wirtschaftlichkeitslücke: 767.931 Euro (ohne Los 8)

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken konnten die beiden eingegangenen Angebote nicht gewertet werden, da diese den Ausschreibungsbedingungen widersprechen.

### Erneute Ausschreibung sowie Änderung der Erschließungsgebiete:

In seiner Sitzung am 29.07.2014 hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, die Anbindung von Rothof (Los 6) zu prüfen. Aufgrund einer möglichen Doppelerschließung, einerseits durch Glasfaser bis ins Haus (FTTB) und andererseits einer Erschließung durch einen Outdoor-DSLAM in Burgstall, wurde dieses Los bei der erneuten Ausschreibung herausgenommen.

Im Zuge mit der Erschließung von Burgstall, könnte Rothof durch die Net-Com angebunden werden. Eine Förderung der anfallenden Kosten in Höhe von 21.138 Euro ist allerdings nicht möglich!

### Ergebnis der erneuten Ausschreibung:

Bis zum 20.04.2015, 11.45 Uhr, gingen folgende Angebote bei der Stadt ein:

- **Telekom Deutschland GmbH**  
Angebot vom 16.04.2015 – eingegangen am 20.04.2015  
  
Erschließungsgebiet Lose 7 bis 14:  
Wirtschaftlichkeitslücke: 439.088 Euro (Gesamtangebot)
- **NetCom BW**  
Angebot vom 14.04.2015 – eingegangen am 20.04.2015  
  
Erschließungsgebiet Lose 7 bis 14:  
Wirtschaftlichkeitslücke: 712.188 Euro (Gesamtangebot)

Die Wirtschaftlichkeitslücke der beiden Anbieter wird das Bayerische Breitbandzentrum abschließend einer Plausibilitätskontrolle unterziehen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ~ 1.085.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja  
in Höhe von ~ 1.085.000,00 € (HSt. 1.7916.9870 bzw. 1.7916.3610)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach Prüfung und Bestätigung durch das Bayerische Breitbandzentrum werden die Leistungen für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den festgesetzten Erschließungsgebieten entsprechend der Auswertung der Verwaltung an die Telekom Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 439.088 Euro vergeben; die Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses.

An die NetCom wird der Auftrag erteilt, den Stadtteil Rothof zum Preis von 21.138 Euro zu erschließen.

---

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 29.04.2015

**Vorlagen-Nr.:** SWD/005/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Andreas Karl

**Betreff:** Vergabe Jahresauftrag Kabellieferung für die Baumaßnahmen der Stadtwerke Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Für die anstehenden Baumaßnahmen der Stadtwerke Dinkelsbühl wurde eine Ausschreibung für die benötigten Kabelmengen durchgeführt.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Fa. BayKa, Roth	netto 186.248,50 €
Firma 2	netto 186.534,15 €
Firma 3	netto 186.814,65 €
Firma 4	netto 189.531,51 €
Firma 5	netto 197.873,92 €

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Auftrag zur Lieferung der Kabel wird an die Firma Bayka in Roth für 186.248,50 € vergeben.

---